

Bürgeramt Rathaus Tiergarten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Rathaus Tiergarten

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 32072

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie!

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung, Abmeldung

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum Raum 39-40, Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Nahverkehr



Bellevue



U Turmstraße U9



101, 123, 245, M 27

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

- **Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden**, da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.
- Am Standort Rathaus Tiergarten kann nur mit girocard (ehemals EC Karte) in Verbindung mit der PIN bezahlt werden **(keine Barzahlung) !**
- Am Standort ist ein SPEED CAPTURE – Der neue Ausweis-Automat vorhanden.

Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten **Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass-** (idealerweise 15 Minuten vorher).

Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten.

Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, **außer Fahrerlaubnisse**, ist im Entgelt enthalten.

Der Einzug des Entgelts in Höhe von 6,50 Euro erfolgt bei der Beantragung.

BITTE BEACHTEN SIE: **Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.**

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.
- **Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.** Hier erhalten Sie [ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung](#).

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 43 gerne zur Verfügung.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen

Sofern Mieter in einer Wohnung leben, für die der Vermieter eine Wohnraumförderung durch die Investitionsbank Berlin (IBB) erhalten hat, werden die Mieter in regelmäßigen Abständen vom Vermieter aufgefordert, eine Einkommensbescheinigung einzureichen. Das zuständige Wohnungsamt stellt der Mieterin oder dem Mieter die Einkommensbescheinigung auf Antrag aus. Der Vermieter übergibt diese Einkommensbescheinigung der IBB. Aufgrund der Einkommensüberprüfung (liegt die Mieterin oder der Mieter weiterhin in den vereinbarten Einkommensgrenzen) entscheidet die IBB über die Höhe und Dauer der weiteren Förderung für den Vermieter.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz**
(unter "Formulare")
Bitte füllen Sie den Antrag aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- **Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse**
(unter "Formulare")
- **Einkommenserklärung**
(unter "Formulare")
Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- **Einkommensbescheinigung**
(unter "Formulare")
Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.
- **Partnerschaftserklärung**
(unter "Formulare")
Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.
- **Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht**
(unter "Formulare")
- **Meldenachweise**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)
von allen im Antrag genannten Personen.
Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.
- **Ausweisdokumente**
von allen Personen, die im Antrag genannt sind
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis
- **Geburtsurkunde Ihrer Kinder**

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden

- **Heiratsurkunde**

wenn Sie verheiratet sind

- **Nachweis über einen anderen Familienstand**

Sie sind nicht ledig,

zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde

- **Vaterschaftsanerkennung**

zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss

- **Schwerbehindertenausweis**

Sie sind schwerbehindert,

Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

- **Mutterpass**

sie sind schwanger,

der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig

- **Semesterbescheinigung**

bei Studierenden,

bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums

- **Lebenspartnerschaftsurkunde**

sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen

- **Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht**

Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.

- **weitere Unterlagen**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden.

Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs.**

- 2 Wohnraumförderungsgesetz**

- <https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW503/index>

- **Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse**

- <https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>

- **Einkommenserklärung**

- <https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>

- **Einkommensbescheinigung**

- <https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>

- **Partnerschaftserklärung**

(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>)

- **Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht**

(<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über die soziale Wohnraumförderung
(Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf>)

- **Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen
(Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.